



TIERKÖRPERSAMMELSTELLE SEMPACH STATION BENÜTZUNGSORDNUNG

Die Gemeinden Beromünster (Ortsteil Gunzwil), Eich, Hildisrieden, Neuenkirch, Nottwil, Rothenburg und Sempach betreiben gemeinsam die Tierkörpersammelstelle Sempach Station.

BEI DER ABGABE VON TIERKÖRPERN IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Betreibergemeinden können diese Sammelstelle unentgeltlich nutzen.
 2. Die Abgabe ist jederzeit möglich.
 3. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 4. Abgegeben werden können Schlachtabfälle sowie Tierkörper mit einem Maximalgewicht von 200 kg. (Tierkörper über 200 kg werden vom Dienst der TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, Telefon 071 931 40 40, unentgeltlich abgeholt.)
 5. Für jeden abgelieferten Tierkörper ist ein Meldeformular auszufüllen und im Briefkasten zu deponieren.
 6. Es darf kein Verpackungsmaterial an der Sammelstelle zurückgelassen werden.
 7. Stroh kann im Kadavercontainer entsorgt werden.
 8. Die Sammelstelle ist in sauberem Zustand zu verlassen.
-